

**StRB Nr. 108.19 betreffend**

**Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug: Richtlinien für die Aufnahme von Beschlüssen in Band 14, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 vom 5. März 2019**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. In die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 14, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018, werden aufgenommen:
  - a) Sämtliche Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, ausgenommen Beschlüsse formeller Natur über die Geschäftsbehandlung im Rat sowie Beschlüsse über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen;
  - b) die allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Stadtrates, ausgenommen Allgemeinverfügungen;
  - c) die Ausgabenbeschlüsse des Stadtrates, soweit sie zu wiederkehrenden Ausgaben führen;
  - d) Beschlüsse über die Errichtung von oder die Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Anstalten, privaten Unternehmungen und Organisationen sowie über die Gewährung von Darlehen an solche, soweit für die Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht;
  - e) Statuten von öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie privaten Unternehmungen und Organisationen, für deren Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht;
  - f) öffentlich-rechtliche Verträge, für deren Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht.
2. Band 14 der Amtlichen Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug wird ausschliesslich in elektronischer Form herausgegeben.
3. Der Stadtratsbeschluss betreffend Sammlung der Ratsbeschlüsse vom 9. Oktober 1979 (Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 5, S. 27) wird aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.